

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 10

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gewandte Gefechtslehre inklusive des kleinen Krieges umschließt.

Die vorliegende Lieferung behandelt daher die interessanten Kapitel über den Einfluß des Terrains im Allgemeinen, die Märsche, die Unterkunft und Verpflegung der Truppen, die Bedeutung und Benützung der Eisenbahnen und Telegraphen, den Marschsicherungs- und Vorpostendienst, endlich die Thätigkeit der Patrouillen und die Rekognoszierung des Terrains und des Feindes.

Wir gestehen, daß uns die neue Bearbeitung (von Hauptmann Medel) anregender und lehrreicher als die frühern erscheint.

Eidgenossenschaft.

Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 1. März 1876.)

Nach §. 6 Ziffer 2 der Instruktion über die Untersuchung und Ausmusterung der Wehrpflichtigen vom 22. September 1875 hat sich die sanitarische Untersuchungskommission eines jeden Distriktes im Frühjahr und vor Beginn der Rekrutenschulen zur Untersuchung derjenigen Mannschaft zu besammeln, welche bei der ersten Untersuchung (im Herbst) aus irgend einem Grund nicht erschienen ist oder seit derselben sich ein Uebredien zugezogen hat, sowie zu Behandlung aller Rekurse.

In Bezug auf das Verfahren bei Untersuchung der bereits eingetheilten Wehrpflichtigen, sowie der Behandlung der Rekurse wird auf die Bestimmungen der angeführten Instruktion verwiesen.

Für die Untersuchung der Rekruten, d. h. derjenigen noch nicht eingetheilten Leute, welche bei der ärztlichen Untersuchung im Herbst 1875 aus irgend einem Grunde nicht erschienen sind, werden folgende Vorschriften erlassen.

1) Die Untersuchungskommission hat bei Bestimmung des Besammlungsortes auf die geographischen Verhältnisse des Kreises Rücksicht zu nehmen und diesen Ort so zu wählen, daß den Einberufenen soweit immer thunlich die Möglichkeit geboten ist, am gleichen Tage ihren Wohnort wieder erreichen zu können.

2) Mit der ärztlichen Untersuchung wird gleichzeitig auch die Rekrutierung verbunden. Zu diesem Behufe haben sich die Kreiscommandanten gleichzeitig mit der Untersuchungskommission an Ort und Stelle einzufinden und mit dieser letztern sich so zu verständigen, um die Arbeiten am gleichen Tage nach beiden Richtungen hin erledigen zu können.

3) Am Tage der sanitarischen Untersuchung sind sämtliche anwesenden Rekruten gemäß den Bestimmungen des Regulatirs vom 13. April 1875 einer pädagogischen Prüfung zu unterwerfen. Diese Prüfung ist durch einen der vom Departement letztes Jahr bezeichneten in der Nähe des Besammlungsortes der Kommission wohnenden Experten vorzunehmen, und es ist demselben gestattet, aus dem an Ort und Stelle wohnenden Lehrpersonal die nöthige Aushilfe beizuziehen. Der Examinator ist durch den Präsidenten der Untersuchungskommission einzuberufen.

4) Eine besondere Kommission zur Rekrutierung und Eintheilung der betreffenden Mannschaft wird nicht bestellt. Die Rekrutierung der Spezialwaffen ist als geschlossen erklärt und es sind daher alle als tauglich befundenen ohne weiteres der Infanterie zuzutheilen.

Vor dem Jahr 1851 geborne Mannschaft ist nicht zu rekrutieren und einzutheilen, sondern unter die Klasse der Steuerpflichtigen zu versetzen.

5) Die Eintheilung hat durch die Kreiscommandanten zu geschehen, welchen auch allfällig unter Beihilfe des Sekretärs der Untersuchungskommission die Erstellung der vorgeschriebenen Rekrutungslisten, sowie die Ausfüllung der Dienstbüchlein obliegt.

6) Nach beendigter Rekrutierung sind die Rekrutungslisten an den Distriktsrath, die Prüfungstabellen der kantonalen Militärbehörde, beides zu Händen des eidgen. Militärdepartements einzusenden.

7) Im Uebrigen bleiben die Vorschriften des bundesrätlichen Kreisekretens vom 13. September 1875 in Kraft.

— Die Achselklappen. Wir sind in der Lage, die laut dem neuen Militär-Bekleidungs-Reglement vorgeschriebenen Achselklappen näher zu beschreiben.

Die Nummer wird durch ein Jacquard Gewebe in Welle erstellt und bildet ein Viereck 7 Cm. lang, 5 Cm. breit, die Zahl hat eine Höhe von 3 Cm. Dieses Gewebe wird auf den Achselklappen der Waffenröcke und Kapüte aufgenäht, so daß jeder Mann 2 Paar solcher Nummern erhält. Je nach Waffe und Eintheilung ist der Grund und die Zahl des erwähnten Gewebes verschieden. Die taktischen Einheiten sind durch die ganze Armee fortlaufend nummerirt. Das nachstehende Tableau wird die Nummerirung am besten veranschaulichen.

Diese Achselklappen-Nummern sollen im Laufe des Jahres 1876 bei Anlaß der Wiederholungskurse zum größten Theil zur Vertheilung an die Mannschaft kommen. —

Tableau der Nummerirung.

Waffe	Einheit	Nummern	Achselklappenstück	Farbe d. Grundes.	Farbe d. Zahl.
Infanterie.					
Füsilier-Bataillone	1 à 96				
des I. Regiments		schwarz		scharlachroth	
„ II. Regiments		hellblau		„	
„ III. Regiments		gelb		„	
„ IV. Regiments		grün		„	
Schützen-Bataillon	1 à 8	schwarz		gelb	
Kavallerie					
Dragoner-Schwadr.	1 à 24	karmoisin		schwarz	
Gulden-Komp.	1 à 12	„		weiß.	
Artillerie					
Feldart.-Batt.	1 à 48				
des I. Regiments		schwarz		scharlachroth	
„ II. Regiments		hellblau		scharlachroth	
„ III. Regiments		gelb		scharlachroth	
Gebirgs Batterien 61 u. 62		schwarz		grün	
Position-Komp.	1 à 10	scharlachroth		schwarz	
Part.-Kolonnen	1 à 16				
I. Kolonne		schwarz		gelb	
II. Kolonne		hellblau		gelb	
Train-Bataillon I à VII		hellblau		schwarz	
Feuerwerker-Komp.	1 à 2	gelb		schwarz	
Genie.					
Genie-Bataillon	1 à 8	hellblau		schwarz	
Sanitätsstruppen					
Sanitätsambulancen	1 à 40	schwarz		hellblau	
Verwaltungsstruppen					
Verwaltungs-Komp.	1 à 8	schwarz		grün	
Transportkolonnen I à V		schwarz		hellblau.	

A u s l a n d.

Deutsches Reich. (Formations-Änderung der sächsischen Reiterei.) Die sächsische Kavallerie, welche bis zum Jahre 1866 aus vier gleichmäßig, nach Art der Dragoner uniformirten Reiter-Regimentern bestand, seitdem aber eine Veränderung dahin erfahren hat, daß eines dieser Regimentern in ein Uhlanen-Regiment verwandelt und ein zweites Uhlanen-Regiment dazu geschaffen worden ist, wird nächstens noch eine weitere Veränderung erfahren, indem von den alten drei Regimentern eines in ein Kürassier- und eines in ein Husaren-Regiment umgewandelt werden soll. Die Arbeiten zur Ausrüstung der neuen Regimentern, bei denen allerdings eben nur die Uniform etwas Neues ist, sind in vollem Gange, und es steht zu hoffen, daß am Geburtsfeste des Königs (23. April) neben Dragonern

und Uhlanen auch sächsische Husaren und Kürassiere zur Parade erscheinen werden.

Frankreich. (Paris als Festung.) Anlässlich der jetzt fast vollendeten neuen Befestigung von Paris hat unter Vorsitz des General-Intendanten Baruch Lévy eine Kommission beschloffen, für eine eventuelle zweite Belagerung von Paris sofort bei Eintritt der kriegerischen Aktion folgendermaßen die französische Hauptstadt zu verproviantieren: 1. Unentbehrliche Lebensmittel: 150,000 Ctr. Getreide, 420,000 Ctr. Mehl, 160,000 Ctr. Reis, 160,000 Ctr. Salz, 150,000 Ctr. konserviertes Fleisch. An Accessorien: 100,000 Ctr. Kaffee, 80,000 Ctr. Butter, 500,000 Ctr. Heu, 120,000 Ctr. Kartoffeln, 500,000 Stück Eier zu 1,360,000 Ctr. Lebensmitteln, ferner einen Viehpark von 40,000 Stück Hornvieh, $\frac{1}{4}$ Million Hammel. Die unter 1 bezeichneten sind in den Magazinen des 1. Armeekorps auch in Friedenszeiten, ebenso der Kaffee und das Heu aufzubewahren, und die übrigen können binnen zwölf Tagen leicht angeschafft und nach Paris gebracht werden. Das Ganze genügt, um Paris durch sechs Monate vollständig, sammt den Lebensmitteln, die in der Hauptstadt aufgespeichert sind, durch acht Monate zu ernähren; übrigens sei hier erwähnt, daß die neuen Forts, welche die erste Verteidigungslinie bilden, 15 Kilometer, also fast zwei deutsche Meilen, vom Belagerte der Stadt entfernt sind, also eine Beschießung derselben heute nicht mehr möglich ist.

Verschiedenes.

Die Kavallerie im amerikanischen Secessionskrieg.

Vor kurzer Zeit haben wir auf das in mancher Beziehung interessante Buch des preussischen Majors Scheibert: „Der Bürgerkrieg in den Nordamerikanischen Staaten“ aufmerksam gemacht. Heute wollen wir uns erlauben, aus demselben einige die Kavallerie der Konföderierten betreffende Stellen anzuführen.

Die südliche Kavallerie rekrutierte sich aus den Heerespflichtigen, welche ein eigenes rituelles Pferd*) mitbrachten; sie bestand deshalb aus den wohlhabenden, den Sport liebenden Farmern und war eine Elite-truppe.

Eigenthümlich war ihre Eintheilung, je nach ihrer Verwendung, in:

1. Reguläre Kavallerie. Sie war organisiert wie die europäische und in Divisionen, Brigaden, Regimentern und Schwadronen eingetheilt, deren Zahl nach dem Bedürfnis verschieden war. Die Schwadronen zählten 60—100 Pferde, je nach den Verlusten. Das Regiment, 4—6 Schwadronen stark, hatte mindestens 1—2 Schwadronen außer mit Säbeln mit guten Karabinern bewaffnet, jedoch war die blanke Waffe die Hauptarmatur. Der Säbel war zwischen Sattel und Obergurt des Pferdes fest eingeschnallt, um einseitig jedes Klappern zu verhindern, andererseits die zu Fuß kämpfenden Kavalleristen von dem die Bewegungen hemmenden Säbel zu befreien. In Uebereinstimmung damit war der Karabiner an dem Reiter befestigt, so daß der abgeseffene Kavallerist sofort die Feuerwaffe in der Hand hatte. Der Sattel (sogenanntes Mc. Gellan-Modell) hielt das Mittelstück zwischen Hock und Britische; er war zwar etwas schwer, doch sehr beliebt, die Steigbügel waren aus Holz gearbeitet und trotz des Schutzleders gegen den Schmutz sehr leicht und solide. Als Zaumzeug wurde nur die Kandare (ohne Trense) gebraucht, welche meist scharf war. Die reguläre Kavallerie (unter Stuart, Van Dorn, Morgan) war ein Bestandteil der Hauptarmee und stand unter dem Oberbefehlshaber des Kriegstheateres.

2. Parteiläger (Freerangers, auch partisan rangers genannt). Ihre Zahl war nicht begrenzt. Sie bestanden aus Freiwilligen, welche sich unter berühmten Führern sammelten.

*) Eine eigenthümliche Art, die gefallenen Pferde zu ersetzen, war eingeführt: Durch eine Kommission wurde jedes mitgebrachte Pferd taxirt; fiel dasselbe, so erhielt der Eigenthümer 6 Wochen Urlaub und die ausbezahlte Taxsumme, um sich wieder zu remontiren.kehrte derselbe nach 6 Wochen ohne beritten zu sein zur Armee zurück, wurde er Infanterist.

Sie fichten ganz unabhängig von den Operationen der Armee, erhielten auch keinen Sold, sondern lebten von der Kriegsbeute (Pferde, Vorräthe, Waffen), welche sie an die Regierung verkaufen mußten. Ihr berühmtester Führer war Mosby, der sich fast immer in Feindes Land aufhielt. Er bildete sich seine eigene Streifgänergattik. Er kämpfte mit 250—500 Mann und einigen ganz leichten Geschützen. Ueberraschung, Schnelligkeit und verwegene Energie waren seine Streitmittel. Auf schnellen Pferden überrumpelte er den Gegner, den er stets zu Fuße kämpfend angriff. Hierbei bildeten seine Leute eine niedrigere lose Linie, die aber wo möglich nicht zerreißen durfte. Diese war so geübt, daß sie selbst bei schlangenartigen Bewegungen nicht den Zusammenhang verlor. Sie wirkte hauptsächlich durch Umfassung, weshalb jene Fichtweise oft Kassattatik genannt worden ist. Aufmerksame Patrouillen sicherten dabei Flanke und Rücken. Sah Mosby sich durch Ueberlegenheit erdrückt oder drohte andere Gefahr, so war er wie der Wind verschwunden, um ebenso plötzlich wieder aufzutreten und einen neuen Streich zu versuchen. Da er sich meist in Westen und Nordwesten der Unionsstaaten aufhielt, hatte er allerdings fast nur gegen rohe Truppen zu kämpfen. Die Schilderung seiner verwegenen Tüchtigkeit würde eine spannende Lektüre bilden, wenn wir zuverlässige Berichte von ihnen besäßen. Nur das kann ich bestätigen, daß jedesmal Freude im Hauptquartier war, wenn eine von Mosby's interessanten Relationen einging.

3. Scouts (unübersehbar). Dies waren ausgesuchte, findige, verwegene, zuverlässige und landeskundige Leute, die oft aus den Indianergebieten genommen wurden. Sie gehörten zur regulären Armee und wurden permanent zu Reconnozirungen und Schleichpatrouillen verwendet. Es waren Leute von sehr scharfen Sinnen, welche gewöhnlich Nachts durch die feindlichen Vorposten ritten und bei Tage sich bei den freundlich gesinnten Einwohnern oder in den dichten Wäldern versteckt aufhielten. Sie genossen eine außerordentliche Achtung, waren fast Alle den Führern persönlich bekannt und der Verlust eines derselben wurde von der ganzen Armee lebhaft empfunden und bedauert.

Der General R. E. Lee wurde von den Scouts so gut bedient, daß derselbe auf dem Zuge nach Pennsylvania, sobald wir den Potomac überschritten hatten, die Unions-Zeitungen täglich regelmäßig einen Tag früher in der Hand hatte, als die heimischen Blätter.

4. Courtiere (Ordonnanzen). Meist junge und gewandte leichte Reiter auf edlen Pferden mit einem Minimum von Gepäck. Sie waren den Hauptquartieren zum Ordonnanzdienste zugetheilt, und zwar hatte nach dem Reglement der Generalen ehof 60, das Korps 12, die Division 6 und die Brigade 3 Courtiere zur Verfügung. Sie führten nur in den resp. Hauptquartieren Verpflegung mit, sonst mußten sie von jedem Truppentheile vor allen Anderen verpflegt werden. Natürlich wurden mit ihnen oft Melais gelegt. Sie erhielten den zu überbringenden Befehl stets schriftlich; zu diesem Zwecke hatte jeder Kommandeur an seiner Sattelfelle ein Täschchen mit Zetteln hängen.

Die hervorragende Aufgabe der Kavallerie war, Auge und Fühlhorn der Armee zu sein und zugleich den Schleier zu bilden, durch welchen die eigenen Bewegungen denen des Feindes entzogen wurden. General R. E. Lee verlangte von der Reiterei unbedingt, daß sie in jedem Augenblicke orientirt wäre über die Stellung, Stärke und wo möglich die Absichten des Feindes. Diese Aufgabe der Kavallerie-Division absorbirte deren ganze Kraft in hingebender Thätigkeit, eine Thätigkeit, ohne welche es dem General der Südstaaten durchaus unmöglich gewesen wäre, bei seiner numerischen Minderzahl jene überraschenden, wichtigen und stets den richtigen Punkt treffenden Schläge zu führen, welche die Bewunderung des Fachmannes erregen. —

General Stuart (dessen musterhafte Division ich hauptsächlich im Auge habe) sich zu einer Bewegung anschickte, veräumte er Nichts, was zum Gelingen derselben vorbereitet werden konnte. Er ließ sich durch Scouts und Spione so genau wie möglich informiren, reconnozirte selbst mit seinem Stabe oft weit über die Vorposten hinaus, ließ durch die Ingenieursoffiziere, welche er bei sich hatte, die ziemlich unzuverlässigen Karten fortwährend